



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Gau

Nummer

6	7	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	1	4	4	
2. Waldfläche in Hektar			7	6	0
3. Bewaldungsprozent			7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder			X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten					X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Gau ist geprägt von einem geringen Waldanteil von 7%.

Die Wälder sind überwiegend kleinflächig und liegen verstreut in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Bedingt dadurch zieht das Rehwild nach der Ernte in die kleinen Waldgebiete, wodurch dort der Verbissdruck zusätzlich ansteigt. Im west- und südwestlichen Teil der HG finden sich auch größere zusammenhängende Waldgebiete.

Über 50% der Waldflächen stammen aus ehemaligen Mittelwäldern. Bedingt durch diese Bewirtschaftungsform fehlt dort oftmals die Buche. Es sind Eichen-reiche Wälder entstanden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Würzburg vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die letzten Jahre waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter sind zu mild.

Die heimischen Nadelholzbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für einen zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlich-bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Gau daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, begleitet von trockenem Edellaubholz und Hainbuche, empfehlenswert. Auch die Buche kann, wo sie vorkommt, in nennenswerten Anteilen beteiligt werden, sollte jedoch mit einem beträchtlichen Anteil von zukunftstauglichen Mischbaumarten begleitet werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommene Verjüngung bestand mit 50% überwiegend aus Edellaubholz, gefolgt von Eiche (28%), Buche (14%) und sonstigem Laubholz (8%).

Der Verbiss im oberen Drittel ist leicht auf 18% gesunken. Während bei der Buche eine deutliche Abnahme auf 1%, bei der Eiche eine geringe Abnahme auf 12% festzustellen war, stieg der Verbiss bei Edellaubholz leicht auf 24%, beim sonstigen Laubholz deutlich auf 32% an.

Z

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Gruppe ist geprägt durch Edellaubholz (57%), gefolgt von Buche (31%). Eiche und sonstiges Laubholz sind mit je 6% vertreten.

Der Leittriebverbiss hat über alle Baumarten hinweg leicht von 27% auf 24% abgenommen. Das sonstige Laubholz wird mit 42% am stärksten am Leittrieb verbissen. Eiche und Buche weisen jeweils 17% Leittriebverbiss auf. Beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss zuletzt auf 27% gestiegen.

Der Verbiss im oberen Drittel hat von 56% auf 43% abgenommen. Er erreicht nun Werte zwischen 32% bei der Buche und 65% bei sonstigem Laubholz.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Gruppe über maximaler Verbisshöhe besteht zu 59% aus Edellaubholz und zu 41% aus Buche. Fegeschäden wurden ausschließlich beim Edellaubholz festgestellt. Insgesamt 12% der aufgenommenen Bäume waren verlegt, was einem leichten Rückgang gegenüber 2021 entspricht.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

2	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Zahl der geschützten Flächen hat abgenommen. Der Anteil geschützter Flächen ist von 32% auf 7% gesunken.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist leicht zurückgegangen, liegt jedoch weiterhin insgesamt und insbesondere beim sonstigen Laubholz auf zu hohem Niveau.

Ebenso ist der Verbiss im oberen Drittel trotz Reduktion zuletzt zu hoch.

Insgesamt ist der Verbiss daher als zu hoch einzuschätzen.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Das AELF Kitzingen-Würzburg empfiehlt der unteren Jagdbehörde, den Abschuss gegenüber des bisherigen Ist-Abschusses zu erhöhen, um das Waldverjüngungsziel klimatoleranter (möglichst eichenreicher) Laubholzmischbestände zu erreichen.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, mindestens auf die bisherige Abschussvorgabe zu erhöhen, um eine faktische Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiss in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum 20.11.2024	Unterschrift 
--------------------------	--

(Forstdirektorin Antje Julke)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“